



Auch in der Zeitarbeit gilt: Vertrag ist Vertrag!

06

- Wie erwähnt, genießen Arbeitnehmer in der Zeitarbeit den vollen Arbeitnehmerschutz. Daher schreibt der Gesetzgeber auch vor, dass alle wesentlichen Inhalte des Arbeitsverhältnisses im Arbeitsvertrag festzuhalten sind.
 - die Höhe der Vergütung, etwaige Zuschläge, freiwillige Zusatzleistungen des Arbeitgebers
 - Leistungen bei Krankheit und Urlaub
 - die Arbeitszeit (gibt es bestimmte Ausschlusszeiten?)
 - das Einsatzgebiet (sind entfernungsmäßige/örtliche Beschränkungen gewünscht?)
 - die Zahl der Urlaubstage (24 bis 30 Arbeitstage, je nach Betriebszugehörigkeit gemäß Tarifvertrag BZA)
- Zudem erhalten Zeitarbeitnehmer von ihrem Arbeitgeber ein Merkblatt der Bundesagentur für Arbeit, das über Rechte und Pflichten als Zeitarbeitnehmer informiert.
- Dazu gehören insbesondere:**
- der jeweilige Tarifvertrag, der zur Geltung kommt – am besten die Tarifverträge des BZA mit der Tarifgemeinschaft Zeitarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB)
 - die Art der zu leistenden Tätigkeit (Beschreibung/Charakterisierung)
 - Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses
 - die maßgeblichen Kündigungsfristen

Auf seiner Homepage mit der Adresse www.bza.de hält der Bundesverband Zeitarbeit die komplette Liste seiner Mitglieder zum Abruf bereit. Auskunft über nahe gelegene Zeitarbeitsunternehmen findet man zudem in den Gelben Seiten sowie Stellenanzeigen der Zeitungen.

Immer da, immer nah!

- Einen guten Job zu finden, ist schwer; ein gutes Zeitarbeitsunternehmen und damit wiederum auch eine Beschäftigung viel leichter. Denn schließlich ist Zeitarbeit in Deutschland gut organisiert. Erfolgreiche Zeitarbeitsunternehmen sind Mitglied im Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V. (BZA). Die für alle tarifgebundenen BZA-Mitglieder verpflichtenden Tarifverträge BZA garantieren ihren Beschäftigten moderne und sichere Arbeitsverhältnisse.
- Es empfiehlt sich daher, vor Gesprächsbeginn bzw. Vertragsabschluss nach dem Logo des BZA Ausschau zu halten, das nur Mitglieder des Bundesverbandes in ihren Dokumenten und Geschäftsräumen verwenden dürfen.

05

Der BZA berät und informiert gern.

- Die Mitglieder des BZA stehen für professionelle Personal-Dienstleistungen. Sie erfüllen höhere Standards als gesetzlich erforderlich. Das Logo des BZA ist Kennzeichen und Beleg für hohe Qualität, Kompetenz und Seriosität. Nur Zeitarbeitsunternehmen, die vorab umfassend überprüft und aufgenommen wurden, sind berechtigt, das BZA-Logo in ihren Dokumenten und Informationsmaterialien zu verwenden.

Auf Wunsch liefert der BZA Interessierten schriftliches Informationsmaterial über Zeitarbeit sowie eine Liste seiner Mitglieder – beides selbstverständlich kostenlos.

Nähere Informationen zur Zeitarbeit, den Tarifverträgen des BZA sowie dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) finden Sie auch unter www.bza.de.

Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen e.V.

Friedrichstraße 200
10117 Berlin

Telefon +49 (0)30 767 75 23-0
Telefax +49 (0)30 767 75 23-50

E-Mail: info@bza.de
Internet: www.bza.de



Layout: www.gtd.de



Neuer Job. Nicht länger warten - durchstarten!



Ein Posten, viele Positionen!

01

Zeitarbeit ist in den vergangenen Jahren immer populärer geworden. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und steigender Flexibilisierungsansprüche ist Zeitarbeit ein erstklassiges Instrument moderner Beschäftigungspolitik.

Während dieser Zeit bleibt der Arbeitnehmer jedoch einzig und allein bei seinem Zeitarbeitunternehmen als Arbeitgeber angestellt, welches sämtliche Arbeitgeberpflichten übernimmt (Vergütung, Versicherung, Urlaubsansprüche und Ähnliches).

Zeitarbeitunternehmen sind ganz normale Arbeitgeber wie jedes andere ordentliche Unternehmen auch.

Viel Abwechslung also mit einem einzigen festen Arbeitsvertrag bei einem Zeitarbeitunternehmen.

Der Mitarbeiter schließt mit dem Zeitarbeitunternehmen seiner Wahl in der Regel einen unbefristeten Vollzeitzeitarbeitsvertrag ab. Das Zeitarbeitunternehmen wiederum entsendet seine Beschäftigten zu Wirtschaftsunternehmen mit entsprechendem Personalbedarf.

Die Einsatzdauer bei einem Unternehmen kann variieren. In der Regel haben Zeitarbeitnehmer jedoch die Gelegenheit, ihren Einsatzbetrieb öfter zu wechseln. Sie können so vielfältige Berufserfahrung und wichtige Kontakte sammeln.

Garantiert keine „halbe Sache“!

Zeitarbeit ist in Deutschland per Gesetz umfassend geregelt. Zeitarbeitunternehmen unterliegen einer grundsätzlichen Erlaubnispflicht und regelmäßigen Kontrollen durch die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit.

Es gilt das so genannte Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG), welches den Arbeitnehmerschutz klar in den Vordergrund stellt.

So genießen Arbeitnehmer in der Zeitarbeit die gleichen Arbeitnehmerrechte und Sozialleistungen wie andere Arbeitnehmer auch.

Im Einzelnen sind dies:

- Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung
- bezahlter Urlaub
- das allgemeine Arbeitsrecht
- das gesamte Arbeitsschutzrecht
- das Kündigungsschutzgesetz
- das Entgeltfortzahlungsgesetz
- das Mutterschutzgesetz u.a.

Auch das Thema Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit wird bei Zeitarbeitunternehmen groß geschrieben.

Vor ihrem Einsatz erhalten die Mitarbeiter eine genaue Einweisung in die geltenden Unfallverhütungsbestimmungen.

Vorab ermittelt das Zeitarbeitunternehmen zudem das Gefährdungspotenzial des jeweiligen Arbeitsplatzes. Und selbstverständlich erhalten Mitarbeiter etwaig erforderliche Arbeitskleidung bzw. Schutzausrüstung.

Mitarbeiter von BZA-Mitgliedsbetrieben werden übrigens in der Regel nach den Tarifverträgen eingestellt, die der BZA mit der Tarifgemeinschaft Zeitarbeit des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) abgeschlossen hat.



Für jeden was dabei!

Die Zeitarbeit ist ein Spiegelbild des heutigen Arbeitsmarktes. Die zahlreichen Niederlassungen der BZA-Mitgliedsunternehmen verfügen in Deutschland über einen Kundestamm, der sich aus nahezu allen Branchen der deutschen Wirtschaft zusammensetzt.

Insgesamt bietet Zeitarbeit mehr als 100 Berufsgruppen die Möglichkeit zu einer qualifizierten bzw. adäquaten Beschäftigung. Und über eine halbe Million Bürger nehmen dieses Angebot jedes Jahr wahr.

Doch nicht nur Arbeitslose finden hier einen Job, sondern auch Berufseinsteiger und -wiedereinsteiger, Hochschulabsolventen sowie alle, die flexible Arbeitsplätze schätzen.

Ganz gleich ob Ungelernter, Facharbeiter, Ingenieur, Büro-Assistentin, Kaufmann, Krankenpfleger oder andere Berufsgruppen – das Angebot von Zeitarbeitunternehmen steht jedem offen. Auch Alleinerziehenden, die besonders auf flexible Arbeitszeiten angewiesen sind, bietet Zeitarbeit echte Chancen.

Vor Ort überzeugen, vor Ort bleiben.

So groß die Angebotsvielfalt an unterschiedlichen Berufsfeldern ist, so groß ist auch die Wahrscheinlichkeit, durch Zeitarbeit (wieder) in ein konventionelles Arbeitsverhältnis zu gelangen.

Zeitarbeitnehmer qualifizieren sich unter den realen Bedingungen des Arbeitslebens, nicht in diversen „Maßnahmen“.



Jede Menge Chancen für vermeintlich „Chancenlose“!

02

Von der Zeitarbeit besonders profitieren können (ungerlernte) Langzeitarbeitslose. Der Nachteil etwaiger vorheriger Langzeitarbeitslosigkeit ist über Zeitarbeit nicht erkennbar.

Im Zuge des Strukturwandels sind gerade un- und angelernte Arbeitskräfte vom Stellenabbau überproportional häufig betroffen.

Durch die Kopplung verschiedener Arbeitseinsätze bietet Zeitarbeit dieser Gruppe neue Beschäftigungsverhältnisse mit vollwertiger Vergütung und zusätzlicher Übernahmechance.

Sie werden fit gemacht für den allgemeinen Arbeitsmarkt und können bei ihren Einsatzbetrieben durch Leistung überzeugen.

Und so werden jährlich bis zu 25% der Zeitarbeitnehmer übernommen und bis zu 20% finden im Anschluss ein festes Anstellungsverhältnis bei anderen Arbeitgebern.

03